

First Things First, das Programm der Jungen Liberalen zur Bundestagswahl 2025

Kapitel 10: ein Land mit einer offenen Gesellschaft.

Wir Junge Liberale wollen eine freie und offene Gesellschaft schaffen, in der sich Menschen selbstbestimmt auf der Suche nach einem glücklichen und sinnerfüllten Leben verwirklichen. Und wir vertrauen da ganz auf die Kraft und die Vernunft des einzelnen Menschen, um die für ihn richtigen Entscheidungen zu treffen. Es ist aber auch Aufgabe des liberalen Staates, diese Wahlfreiheit gegen gesellschaftliche Zwänge notfalls auch zu garantieren. Denn wo Menschen wegen ihrer Herkunft, Identität oder Wertvorstellungen an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden, da gibt es keine Vielfalt und da gibt es auch keine Freiheit.

Wir wünschen uns **eine geschlechtsneutrale Gesetzesfassung**.

- Ausgenommen sind natürlich sachlich begründete Differenzierungen, wie beispielsweise im Mutterschutz oder Strafvollzug. Aber in vielen Passagen des Strafgesetzbuches wird das generische Maskulinum nach wie vor verwendet, beispielsweise der Täter oder der Angeklagte.

Wir machen uns darüber hinaus auch stark **für einen liberalen Feminismus**, der auf der Rechtsgleichheit aller Geschlechter aufbaut und für alle Individuen Freiheits- und Entfaltungsräume erweitern will.

- Dieser liberale Feminismus strebt die Selbstbestimmung aller Individuen frei von gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen aufgrund ihres sozialen oder auch biologischen Geschlechts an.

Wir wollen **die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schützen**.

- Deshalb fordern wir die Aufnahme des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch in das Grundgesetz.
- Das schafft nämlich ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen verfassungsrechtlichen Normen, einerseits eben auf das Recht auf Selbstbestimmung, dass wir damit dort nochmal explizit verankern würden und andererseits eben mit Blick auf den Schutz des ungeborenen Lebens.
- Und auch die Versorgungslage für Schwangerschaftsabbrüche wollen wir in Deutschland verbessern. Dazu gehört auch, dass Schwangerschaftsabbrüche innerhalb einer bestehenden Frist nicht mehr als rechtswidrig und damit als unrecht einzustufen sind.
- **Der Paragraph 218 Strafgesetzbuch ist entsprechend zu reformieren.**
 - Aktuell müssen viele Frauen die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch selbst tragen. Eine Reform dieses Paragraphen könnte die Kostenübernahme durch die Krankenkassen deutlich vereinfachen und damit finanzielle Belastungen für Frauen reduzieren.
 -

Wir fordern ein **entschiedenes Vorgehen gegen jede Form von Antisemitismus**.

- Nach dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 kam es zu einem signifikanten Anstieg antisemitischer Vorfälle.

- Im Jahr 2023 wurden insgesamt über 5000 antisemitische Straftaten in Deutschland erfasst, was einen Anstieg von fast 100 Prozent im Vergleich zu 2022 darstellt. Das zeigt, Antisemitismus ist tief in Teilen der Gesellschaft verankert.
- Wir fordern den **verpflichtenden Besuch einer Holocaust-Gedenkstätte** für jede Schülerin und jeden Schüler. Und die Thematisierung der Geschichte Israels, sowie der Judenverfolgung nach 1945. Auch die muss im Schulunterricht thematisiert werden, um gegen Desinformationen und Verschwörungstheorien vorzugehen.
- Mit Kontaktprogrammen zwischen jüdischen und nicht-jüdischen Jugendlichen bauen wir persönliche Vorurteile ab. Viele Einwanderer aus Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas bringen kulturelle und gesellschaftliche Prägungen aus ihren Herkunftsländern mit. Und in diesen Gesellschaften sind noch allzu oft antisemitische Stereotype und auch Feindseligkeiten gegenüber Juden verbreitet. Was sich auch auf die Einstellungen der Migranten in Europa auswirkt.
- Umso wichtiger ist es, dass wir den Holocaust, die deutsche Geschichte und die daraus folgende deutsche Verantwortung zu einem wesentlichen Teil von den Integrationskursen hier in Deutschland machen.
- Um auch in der Gesamtbevölkerung die Sensibilität für die Verantwortung Deutschlands zu erhöhen, wollen wir eine echte bundesweite Gedenkminute am Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am Vorbild des Yom HaShura etablieren.
- Wir wollen das Steuerrecht reformieren, um Organisationen die **Gemeinnützigkeit zu entziehen, wenn sie oder ihre Dachverbände antisemitische Propaganda verbreiten.**

Wir wollen, dass **Herstellung, Handel, Beschaffung, Besitz und auch der Konsum von Drogen legal und reguliert ist.**

- Mit der Cannabis-Legalisierung haben wir einen großen Schritt gemacht. Wir wollen diese **Cannabis-Legalisierung aber im Sinne einer vollständigen Kommerzialisierung** vollenden und das bedeutet, dass Cannabis-Produkte in zertifizierten Stellen kommerziell und legal erwerbbar, also kaufbar sein müssen.
- Legale Hürden im EU-Recht wollen wir anpassen. Das ist einer der zentralen Punkte, denn nach dem Schengener Abkommen sind die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, Maßnahmen zur Bekämpfung des unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln zu ergreifen. Das EU-Recht hält darüber hinaus auch Mindestvorschriften für die strafrechtliche Verfolgung von Drogenhandel bereit. Das sind alles Bremsklötze für eine vollständige Legalisierung in Deutschland, für die wir entsprechende Ausnahmen ermöglichen müssen.
- Aber auch internationale Verträge, die die Kommerzialisierung verhindern, wollen wir reformieren oder aus ihnen aussteigen. Deutschland ist gleich an mehrere internationale Abkommen gebunden, darunter das UN-Einheitsabkommen über psychotrope Substanzen und das UN-Übereinkommen von 1988. Und die verlangen eben von Deutschland, Maßnahmen gegen den illegalen Drogenhandel zu ergreifen und den Gebrauch von Drogen zu kontrollieren.
- Hier brauchen wir **mehr Spielraum für eine echte kommerzielle Legalisierung.**

Wir wollen die **Wartezeit auf einen Therapieplatz auf unter vier Wochen verkürzen.**

- Derzeit liegen die Wartezeiten nämlich oft bei einem halben Jahr und gehen mit viel Organisationsaufwand und Hürden einher. Und das bei Leuten, die oft ein akutes Problem haben und deshalb auch eine akute Therapie benötigen.
- Dazu wollen wir zum Beispiel die Anzahl der Studienplätze und Kassensitze für Psychotherapeuten deutlich erhöhen.
 - Kassensitze sind eben solche Sitze, für die dann Leistungen der gesetzlichen Krankenkasse erstattet werden. Die sind streng reguliert.
 - Zur besseren Steuerung dieser Kassensitze wollen wir eine eigene Planungsgruppe für Kinder und Jugendlichen Psychotherapie schaffen. Denn hier ist seit der Corona-Pandemie ein erheblicher Mehrbedarf entstanden.
 - Wir wollen auch eine Regionalisierung der Bedarfsplanung, damit die Zahl der Therapeuten auch wirklich den örtlichen Herausforderungen entspricht. Bis dahin und bis zur Verkürzung der Wartezeiten auf einen Therapieplatz geht es vor allem um das sogenannte Kostenerstattungsverfahren. Das ist dann eine alternative Möglichkeit, die Kosten selber vorzustrecken bei akutem Bedarf und diese sich im Nachhinein erstatten zu lassen.
 - Dieses Verfahren müssen wir unbürokratischer machen und stärker standardisieren. Denn es gibt derzeit keine klaren einheitlichen rechtlichen Vorgaben, unter welchen Bedingungen eine Krankenkasse eine Psychotherapie im Kostenerstattungsverfahren bewilligen muss. Das führt zu vollkommen unterschiedlichen Handhabungen bei verschiedenen Krankenkassen, die eigene Kriterien anlegen und damit natürlich total zu total viel Unsicherheit bei den Versicherten und auch bei den Therapeutinnen und Therapeuten.

Wir fordern eine Weiterentwicklung unserer Demokratie.

- Einerseits wollen wir die Wahlrechtsreform vollenden, denn sie garantiert uns, dass es zukünftig kein XXL-Bundestag mehr gibt, sondern eine effektive Vertretung unserer Interessen in der repräsentativen Demokratie.
- Und wir wollen dazu auch das System der Verhältniswahl im Grundgesetz festschreiben, denn das Verhältniswahlsystem ist das, dass es ermöglicht, eine gerechte Abbildung des Wählerwillens im Parlament auch zu ermöglichen. Parteien erhalten Sitze entsprechend ihres Stimmanteils, was sicherstellt, dass auch kleinere und mittlere Parteien angemessen vertreten sind und nicht unterrepräsentiert bleiben.

Darüber hinaus fordern wir **eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre**, auch für die Wahlen zum Deutschen Bundestag.

- Junge Menschen sind reif genug.
- Zweitens, junge Menschen sind unterrepräsentiert, denn in der wahlberechtigten Bevölkerung dominiert vor allem die Gruppe der alten Leute und ein Wahlrecht für 16- und 17-Jährige würde dieses Verhältnis immerhin etwas zugunsten der jungen Generation verbessern.
- drittens, junge Menschen sind von den Entscheidungen von heute betroffen. Viele politische Entscheidungen betreffen sie sogar in besonderem Maße. Das gilt zum Beispiel für die Rentenpolitik, den Klimawandel und auch die Neuverschuldung.
- Junge Menschen müssen deshalb bei diesen wichtigen Themen mitentscheiden dürfen. Und sie übernehmen dazu auch schon viel Verantwortung. Denn bereits mit

14 Jahren beginnt die Strafmündigkeit. Viele 16- und 17-Jährige arbeiten oder absolvieren eine Ausbildung. Sie zahlen Steuern und Sozialbeiträge und übernehmen damit auch Verantwortung für sich und die Gesellschaft.

- Deshalb ist es dann auch nur konsequent, sie an der politischen Entscheidungsfindung teilhaben zu lassen.
- Und in vielen Bundesländern, Kommunen oder auch im Nachbarland Österreich klappt das ja schon. In den meisten Bundesländern dürfen 16- und 17-Jährige bei Kommunalwahlen längst wählen, in einigen Bundesländern sogar bei Landtagswahlen.
- Und zu guter Letzt, und das umfasst diese ganzen Argumente noch einmal gut, das Wahlrecht bekommt dann die Bedeutung, die es in einer Demokratie verdient. Denn nicht die Zuerkennung des Wahlrechts muss begründet werden, sondern die Einschränkung des Wahlrechts. Das Wahlrecht ist, wie das Bundesverfassungsgericht formuliert, das vornehmste Recht in einer Demokratie. Der pauschale Ausschluss von Gruppen ist deshalb unzulässig. Und deswegen setzen wir uns ein für das Wahlrecht von 16 und 17-Jährigen.“

Wir fordern die **Reform der Islamkonferenz zu einem Dialog für einen vorwärtsgewandten Islam der Zukunft**, bei dem unsere Wertepartner unter den Verbänden deutlich mehr Raum erhalten.

- Denn der überwiegende Teil unserer muslimischen Mitbürger lebt die Werte unserer Verfassung. Doch die heute in Deutschland bestehenden Islamverbände repräsentieren diese Werte oft unzureichend.
- In Beispiel hierfür ist die Reaktion vieler Islamverbände auf antisemitische Vorfälle oder den Terrorangriff der Hamas auf Israel. Anstatt sich eindeutig gegen Antisemitismus zu positionieren und eine klare Distanzierung von extremistischen Ideologien zu formulieren, haben einige Verbände mit relativierenden Stellungnahmen reagiert. Das muss sich ändern.
- Die innerdeutsche Imam-Ausbildung wollen wir deshalb unterstützt durch universitäre Lehre stärken, um nicht mehr von der Entsendung von Imamen durch Verbände, die von Autokraten wie zum Beispiel in der Türkei Erdogan kontrolliert werden, abhängig zu sein.

Wir wünschen uns **bei Familienmodellen und Gründungen mehr Offenheit, auch abseits des klassischen Familienmodells.**

- Wir wollen eine neue Form des Zusammenlebens als Ergänzung zur Ehe schaffen, die Verantwortungsgemeinschaft von zwei oder mehr Personen.
- Die ermöglicht es, mehreren volljährigen Personen rechtliche Vereinbarungen zu treffen, um ihre gegenseitige Unterstützung und Verantwortung zu regeln. Das kann insbesondere für nicht eheliche Lebensgemeinschaften, Wohngemeinschaften oder auch enge Freundschaften relevant sein.
- Auch darüber hinaus wollen wir die **Leihmutterschaft, Embryonen und Eizellenspende auch unter der Zahlung einer Aufwandsentschädigung und Vergütung grundsätzlich legalisieren**. Die Ausgestaltung der Leihmutterschaft hat natürlich hohe ethische Ansprüche. Und deswegen muss während der Schwangerschaft das Selbstbestimmungsrecht der Frau über ihren Körper und den Fötus gewährleistet werden und auch nach der Geburt hinreichende Schutzinstrumente vorsehen.

- Wir fordern außerdem, dass bei gleichgeschlechtlichen Ehen und Verantwortungsgemeinschaften der nicht gebärende Partner automatisch als Elternteil anerkannt wird. So wie es bei heterosexuellen Ehen ebenfalls bereits der Fall ist.

Die Trennung von Staat und Kirche wollen wir vollenden.

- Dazu wollen wir den bestehenden Auftrag unserer Verfassung endlich erfüllen und die Staatsleistung an den Kirchen ablösen, um die immer stärker ansteigenden Zahlungspflichten in den Ländern zu verhindern.
- Eine der Haupteinnahmequellen der Kirche ist die Kirchensteuer. Aber eben neben dieser Kirchensteuer gibt es auch die sogenannte Staatsleistung, die an die evangelische und katholische Kirche fließen.
 - Das sind über 500 Millionen Euro jährlich. Diese Zahlung abzuschaffen ist eben Verfassungsauftrag. Fachleute sind sich da auch weitgehend einig, dass die Kirchen mittlerweile reichlich überkompensiert wurden.
- Es führt dennoch verfassungsrechtlich nichts an einer Entschädigung der Kirchen für diese Ablösung vorbei. Aber trotz dieser Ablösesumme wird das Ganze sogar mittelfristig Geld sparen, denn die Zahlungsverpflichtung der Länder steigen stetig an.
- Auch die Sonderrechtsstellung kirchlicher Träger, zum Beispiel im Arbeitsrecht, wollen wir abschaffen.
 - Im Moment ist es nämlich so, wenn zum Beispiel ein Mitarbeiter in einer kirchlichen Einrichtung, der in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt oder eine gleichgeschlechtliche Beziehung führt, dann könnte dem eben aufgrund dieser persönlichen Lebensumstände gekündigt werden. Und das halten wir nicht für richtig in einer modernen Welt. Ein Bewerber, der zum Beispiel nicht Mitglied der Kirche ist oder eine andere Religion praktiziert, der kann abgelehnt werden, obwohl er die erforderlichen Qualifikationen für die Stelle mitbringt.
- In der Privatwirtschaft wäre das alles undenkbar und wäre ein klassischer Diskriminierungsfall. Deswegen wollen wir diese **Sonderrechtstellung kirchlicher Träger abbauen**.
- Auch die Kompetenz zur Erhebung der Kirchensteuer und die Finanzierung der hohen Gehälter von ranghohen Geistlichen wollen wir schnellstmöglich an die Kirchen zurück übertragen.

Wir wollen eine vollständige Trennung von Staat und Kirche.

- Auch der Kirchenaustritt gegenüber den Kirchen kostenfrei und digital erklärt werden muss. Denn im Moment kostet das Ganze 30 bis 40 Euro.

Wir fordern die Straffreiheit der Sterbehilfe, auch der aktiven Sterbehilfe.

- Das bedeutet auch, dass man den Zugang zu entsprechenden Medikamenten bekommt. Denn die Entscheidung des Einzelnen seinem Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit, also der eigenen Existenz, nach diesem Verständnis nach ein Ende zu setzen, das ist für uns ein schwerer Akt, aber eben auch ein Akt freiheitlicher Selbstbestimmung, der von Staat und Gesellschaft zu

respektieren ist. Und deswegen machen wir uns stark für die Straffreiheit der Sterbehilfe in Deutschland.